

Info

für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden

AVS
USS
USPS



Schulinspektorat
Inspecturat da scola
Ispettorato scolastico



Nr. 5 2021/22

Allgemeiner Teil

Flüchtlingskinder aus der Ukraine

Kinder, welche zusammen mit ihren Eltern in den kantonalen Kollektiveinrichtungen untergebracht werden, werden in den hierfür vom Amt für Migration und Zivilrecht (AFM) betriebenen Schulstrukturen unterrichtet.

Kinder schutzbedürftiger Familien mit Schutzstatus S, welche privat in einer Gemeinde des Kantons Graubünden untergebracht werden, besuchen gemäss Art. 11 Schulgesetz (SchG) die Schule jener Gemeinde, in der sie sich mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten dauernd aufhalten.

Die öffentliche Volksschule hat den schulgesetzlichen Auftrag, die schutzbedürftigen Kinder aus der Ukraine sprachlich und sozial zu integrieren. Die sprachliche Integration erfolgt über schulische Programme zur spezifischen Förderung in der Schulsprache.

Schulungsmöglichkeiten der Schulträger

Die Grundlage für die Beschulung der Flüchtlingskinder aus der Ukraine bilden das Schulgesetz und die "Weisungen zum Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler". Gemäss Art. 2 Abs. 1 dieser Weisungen findet dieser Unterricht grundsätzlich in der Regelklasse statt, d.h. diese Kinder werden in eine Klasse integriert.

Zusätzlich sind die Schulträger verpflichtet, Förderunterricht für Fremdsprachige in Gruppen von mindestens 5 Schülerinnen und Schülern pro Schulstandort anzubieten. Der Unterricht mit weniger als 5 Schülerinnen und Schülern pro Schulstandort ist nur aufgrund einer geringeren Anzahl fremdsprachiger Kinder zulässig. Eine Gruppe kann Schülerinnen und Schüler verschiedenen Alters umfassen (Art. 4 der Weisungen FfF).

Bei Bedarf können die Schulträger Einschulungsklassen bilden. In einer ersten Intensivphase (Dauer 3 Monate) können bis zu 15 Lektionen in der Einschulungsklasse unterrichtet werden. Spätestens nach Abschluss der Intensivphase werden die Schülerinnen und Schüler einer Regelklasse zugeteilt.

Der Kanton leistet an solche Angebote, Gruppen und Einschulungsklassen, einen Beitrag von 85 Franken pro anerkannte und erteilte Unterrichtseinheit. Für Schülerinnen und Schüler, die am Stichtag (September) in einer Schulträgerschaft gemeldet sind, erhalten diese sowohl die Regelschulpauschale gemäss Art. 72 als auch die Schulleitungspauschale gemäss Art. 73 Schulgesetz.

Die zu erwartend hohe Anzahl von Kindern aus der Ukraine, die in die öffentlichen Schulen des Kantons zu integrieren sind, kann für die Schulträger zu einer hohen Belastung führen.

Im Sinne einer Vorsorgeplanung für das Schuljahr 2022/23 wird das Schulinspektorat anlässlich der nächsten Tagessitzung festlegen, wie die Schulträgerschaften bei Bedarf regionale Einschulungsklassen im Rahmen des Schulgesetzes realisieren können. Anlässlich der Quartalsitzungen im Mai/Juni werden die zuständigen Schulinspektoren/-innen mit den jeweiligen Schulleitungen diese ebenfalls mögliche Organisationsform vertiefen.

Unterrichtssprache

In der Volksschule des Kantons Graubünden werden acht Schulsprachen unterrichtet. Grundsätzlich werden die Kinder aus der Ukraine in der jeweiligen Schulsprache eingeschult.

In den Schulträgerschaften mit Schulsprache Romanisch ist die Unterrichtssprache auf der Sekundarstufe I vorwiegend Deutsch. Um die Anschlussfähigkeit der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler in romanischsprachigen Schulen zu gewährleisten, haben diese Anspruch auf Förderunterricht in Romanisch und Deutsch. Der Förderunterricht in der Schulsprache Romanisch kann ab dem Kindergarten erfolgen, der Förderunterricht in der Unterrichtssprache Deutsch bei Bedarf ab der 3. Primarklasse. Diese Regelung gilt analog für zweisprachige Schulen (Romanisch-Deutsch).

Bei fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern, die ab der 3. Primarklasse eingeschult werden, entscheidet der Schulträger in Rücksprache mit dem Schulinspektorat, welche Sprache als erste gelernt wird.

Rekrutierung Lehrpersonen

Die Anzahl der zu rekrutierenden Lehrpersonen ist im Moment nicht vorhersehbar. Das Schulinspektorat erfasst Lehrpersonen, die für den Förderunterricht in den Schulsprachen für ukrainische Kinder in Frage kommen. Bei Fragen zur Rekrutierung von Lehrpersonen können sich die Schulträger mit ortsspezifischen Rekrutierungsfragen an das zuständige Bezirksinspektorat wenden.

Ob in grösseren Schulträgerschaften oder bei Zuzug von vielen schulpflichtigen Kindern aus der Ukraine zusätzlich zum obligatorischen Unterricht ukrainisches Lehrpersonal eingesetzt werden soll, wird im Bedarfsfall mit dem Bezirksinspektorat abgesprochen.

Bereits eingeschulte Kinder aus der Ukraine in Graubünden

Es sind zurzeit etwa 100 Schülerinnen und Schüler im Kanton eingeschult (Stand 13.04.22). Aufgrund privater Initiativen sind im Moment einige Schulen oder Schulverbände stark gefordert. Um eine zusätzliche Belastung für Schutz bietende, Schutzsuchende und Gemeinden möglichst zu vermeiden, weist der Kanton darauf hin, dass die Einreise und Unterbringung von Grossfamilien und Gruppen ab zehn Personen, welche aus privater Initiative geplant werden, im Voraus dringend mit den kantonalen Behörden koordiniert werden sollten.

Aufhebung der Covidmassnahmen

Per 1. April wurden alle Covidmassnahmen des Bundes aufgehoben. Der Kanton Graubünden wird keine eigenen Empfehlungen herausgeben. Für die Schulen bedeutet dies analog zu einer Grippe: Wer krank ist bleibt zuhause, um die andern nicht anzustecken. Es gelten die Regeln der Schule, ab wann ein ärztliches Arbeitsunfähigkeitszeugnis eingereicht werden muss. Weiterhin wichtig bleibt das regelmässige Lüften sowie die Einhaltung von Hygienemassnahmen.

Zebis digital

Lehrpersonen der Volksschule können mit zebis.digital im Browser interaktive Unterrichtsmaterialien erstellen, teilen und im Unterricht einsetzen. Nach einer Pilotphase von drei Monaten ist zebis.digital seit Mitte Februar 2022 in den regulären Betrieb gestartet. Die Plattform wird von der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) und dem Kanton Wallis getragen und ist kostenlos.

Zebis digital



Adressverzeichnis für Schnupperlehren

Zur Unterstützung der Jugendlichen bei der Suche nach einer Schnupperlehre wurde ein nationales Verzeichnis der Lehrbetriebe aus allen Kantonen erstellt. Angezeigt werden Adressen von Lehrbetrieben mit einer Bildungsbewilligung, die grundsätzlich für eine Schnupperlehre angefragt werden können. Es handelt sich um ein Adressverzeichnis und nicht um eine Schnupperlehrbörse.

[Berufsberatung.ch, Adressen von Lehrbetrieben](#)



Freundliche Grüsse

Andrea Caviezel

Regionalteil Termine

Fachaustausch WAH

Das Schulinspektorat besucht zurzeit alle WAH-Lehrpersonen im Unterricht. Mit diesen Unterrichtsbesuchen und einem nachfolgenden Leitfadeninterview soll Fachwissen zur Umsetzung des neuen LP21-Faches gewonnen werden.

Am **8. Juni 2022 von 14–17 Uhr** findet im katholischen Pfarreizentrum in Landquart ein Fachaustausch WAH statt, zu dem alle WAH-Lehrpersonen und die Schulleitungen eingeladen sind.

Informationsveranstaltung Behörden 7. Juni 2022

Wie bereits angekündigt, findet die Informationsveranstaltung für Behörden am Dienstag, 7. Juni von 19-21 Uhr im katholischen Pfarreizentrum Landquart statt. Alle Schulratspräsidenten sowie interessierte Behördenmitglieder sind herzlich eingeladen. Eine Einladung mit Programm werden wir in der ersten Mai-Hälfte per Mail zustellen.

Wir wünschen allen frohe Ostern, schöne Ferien und grüssen euch herzlich,

Bezirksteam Rheintal-Prättigau-Davos

*Adrian Graf (Leitung), Manuela Della Ca'-Tuena,
Maria Wolf-Bearth, Ursula Gujan, Valerian Schaniel,
Maya Kessler (Sekretariat)*

